

An den Vorsitzenden
Herrn Jörg Czwikla

Rathaus/BVZ, Zi. 2060
Gustav-Heinemann-Platz 2-6
D-44777 Bochum

Telefon: 0234 – 910 1295
E-Mail: linksfraktion@bochum.de
Internet: linksfraktionbochum.de

Bochum, 16.04.2024

Anfrage der Gruppe DIE LINKE. im Rat der Stadt Bochum
zur 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Nachhaltigkeit und
Ordnung am 19. April 2024

Pachtverträge Kleingartenverein

Der Stadtverband der Kleingärtner e.V. hat die Zwischenpachtverträge die zwischen den Kleingartenvereinen und den zukünftigen neuen Pächter*innen bezüglich der Aufnahme der Mitglieder neu definiert.

Bisher wurde zusätzlich eine Anlage "Ehegatten-, und Partnermitgliedschaften und Nutzungsvertrag im KGV" zum Zwischenpachtvertrag der Hauptpächterin/des Hauptpächters abgeschlossen. Diese "Ehegatten-, und Partnermitgliedschaften" haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die/der Hauptpächter*in.

Diese Partner*innenmitgliedschaften werden nun reglementiert auf nur noch Ehegatten bzw. eingetragene Lebensgemeinschaften. Auch Kinder durften als Mitglied eingetragen werden. Das soll in Zukunft auch wegfallen.

Wir sehen das als ziemlich rückständig und diskriminierend an und fragen daher an:

1. Wie begründet der Stadtverband der Kleingärtner e.V. den zukünftigen Ausschluss von vielfältigen Partner*innenmitgliedschaften und Gartengemeinschaften?
2. Wie wird mit „Altverträgen“ umgegangen, in denen die Version der unverheirateten Partner*innenmitgliedschaft bzw. Gartengemeinschaften verankert ist?
3. Wie lautet der neue textliche Inhalt dieser neuen Vorschrift?

Bernhard Koolen
Sachkundiger Bürger